



# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. Mai 2022  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Geschäftsnummer: 2021.BVD.7359  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Thun, Seestrasse 66 / Marienstrasse 34, Gymnasium Thun, Sanierung und Erweiterung, Verpflichtungskredit für die Ausführung

### Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                                              |   |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.    | <b>Zusammenfassung</b>                                                                                       | 2 |
| 2.    | <b>Rechtsgrundlagen</b>                                                                                      | 2 |
| 3.    | <b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b>                                                                  | 2 |
| 3.1   | Ausgangslage                                                                                                 | 2 |
| 3.2   | Bedarf                                                                                                       | 4 |
| 3.3   | Projektbeschrieb                                                                                             | 4 |
| 3.3.1 | Neubau Doppelsporthalle und Schulräume für das bildnerische Gestalten                                        | 4 |
| 3.3.2 | Sanierung und Erweiterung Seestrasse                                                                         | 5 |
| 3.3.3 | Betriebsspezifische Ausstattung                                                                              | 6 |
| 3.3.4 | Umsetzung der Auflagen des Grossen Rates                                                                     | 6 |
| 3.4   | Vorgehen                                                                                                     | 7 |
| 3.5   | Alternativen und Folgen eines Verzichts                                                                      | 7 |
| 4.    | <b>Finanzielle und personelle Auswirkungen</b>                                                               | 7 |
| 4.1   | Kostenübersicht                                                                                              | 7 |
| 4.2   | Finanzierung                                                                                                 | 8 |
| 4.3   | Personelle Auswirkungen und Folgekosten                                                                      | 8 |
| 4.4   | Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen | 8 |
| 4.5   | Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung                                                        | 8 |
| 5.    | <b>Termine</b>                                                                                               | 9 |
| 6.    | <b>Antrag</b>                                                                                                | 9 |

## **1. Zusammenfassung**

Seit dem Jahr 2014 sind die früheren Gymnasien Thun-Schadau sowie Seefeld organisatorisch im Gymnasium Thun vereint. Das heutige Gymnasium ist jedoch örtlich nach wie vor auf die beiden, rund einen Kilometer voneinander entfernten Standorte Schadau und Seefeld aufgeteilt. Zur örtlichen Zusammenführung am Standort Schadau soll das Hauptgebäude an der See- strasse saniert und um zwei Erweiterungsbauten ergänzt werden. Zudem soll eine Doppelsport- halle mit Schulräumen für das bildnerische Gestalten auf der Parzelle der bestehenden Drei- fachsporthalle an der Marienstrasse erstellt werden.

Mit dem beantragten Ausführungskredit von CHF 90,35 Mio. (Gesamtkosten von CHF 101,54 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Wettbewerbs- und Projektierungskosten von CHF 11,19 Mio.) sollen die geplanten baulichen Massnahmen und die Ausstattung finanziert werden.

Der Grosse Rat hat den Projektierungskredit am 22. November 2019 (2019.BVE.6227) mit den Auflagen gutgeheissen, dass das Projekt nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren und dass im Rahmen der Projektierung Einsparmöglichkeiten zu prüfen und auszuweisen seien. Die Anliegen wurden in der Projektierung berücksichtigt.

Die Instandsetzung und die Erweiterungen sollen unter laufendem Betrieb stattfinden. Durch eine geschickte Etappierung kann das Projekt ohne zusätzliche Provisorien für die Bauzeit reali- siert werden. Ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 soll das Gymnasium Thun seinen Schulbe- trieb am konzentrierten Standort Schadau aufnehmen.

Das Geschäft unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

## **3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens**

### **3.1 Ausgangslage**

Seit dem Jahr 2014 sind die früheren Gymnasien Thun-Schadau sowie Seefeld organisatorisch im Gymnasium Thun vereint. Gleichzeitig wurde entschieden, den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr ab dem Schuljahr 2017/2018 nur noch an den Gymnasien zu führen (sog. Quarta- Lösung).

Das heutige Gymnasium ist örtlich nach wie vor auf die beiden, rund einen Kilometer voneinan- der entfernten Standorte Schadau und Seefeld aufgeteilt. Gestützt auf einen Beschluss im Rah- men der Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP 2014 sollen die beiden Standorte auch örtlich

und räumlich zusammengeführt und die bestehenden Provisorien abgelöst werden. Im Rahmen des Standortentscheids für das Gymnasium Thun wurde aufgrund der höheren Wirtschaftlichkeit eine Standortkonzentration am Standort Schadau beschlossen (2013.RRGR.727).

Das Hauptgebäude des Gymnasiums am Standort Schadau in Thun wurde 1978 von Peter Lanzrein und Siegfried Schertenleib realisiert und trägt als Solitär charakteristische Merkmale dieser Zeit. Das Gymnasium Schadau wurde nach einem Projektwettbewerb im 2006 bereits einmal auf das Jahr 2011 hin vergrössert (Erweiterung Süd).

Für die Unterbringung des gesamten Gymnasiums Thun muss die Schulanlage Schadau saniert und erweitert werden. Das Hauptgebäude an der Seestrasse wird um zwei Erweiterungsbauten ergänzt. An der Marienstrasse wird zudem neben der bestehenden Dreifachsporthalle ein Neubau mit einer Doppelsporthalle mit Schulräumen für das bildnerische Gestalten entstehen. Im Zuge der notwendigen Schulraumerweiterung werden auch die notwendigen Unterhaltsmassnahmen realisiert, die sich aufgrund des bestehenden Erneuerungszyklus ergeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die aktuelle Gebäudesituation auf dem Areal Schadau des Gymnasiums Thun (dunkelgrau) sowie die geplanten zwei Erweiterungsbauten beim Hauptgebäude an der Seestrasse und die geplante Doppelsporthalle auf der Parzelle der bestehenden Dreifachsporthalle an der Marienstrasse.

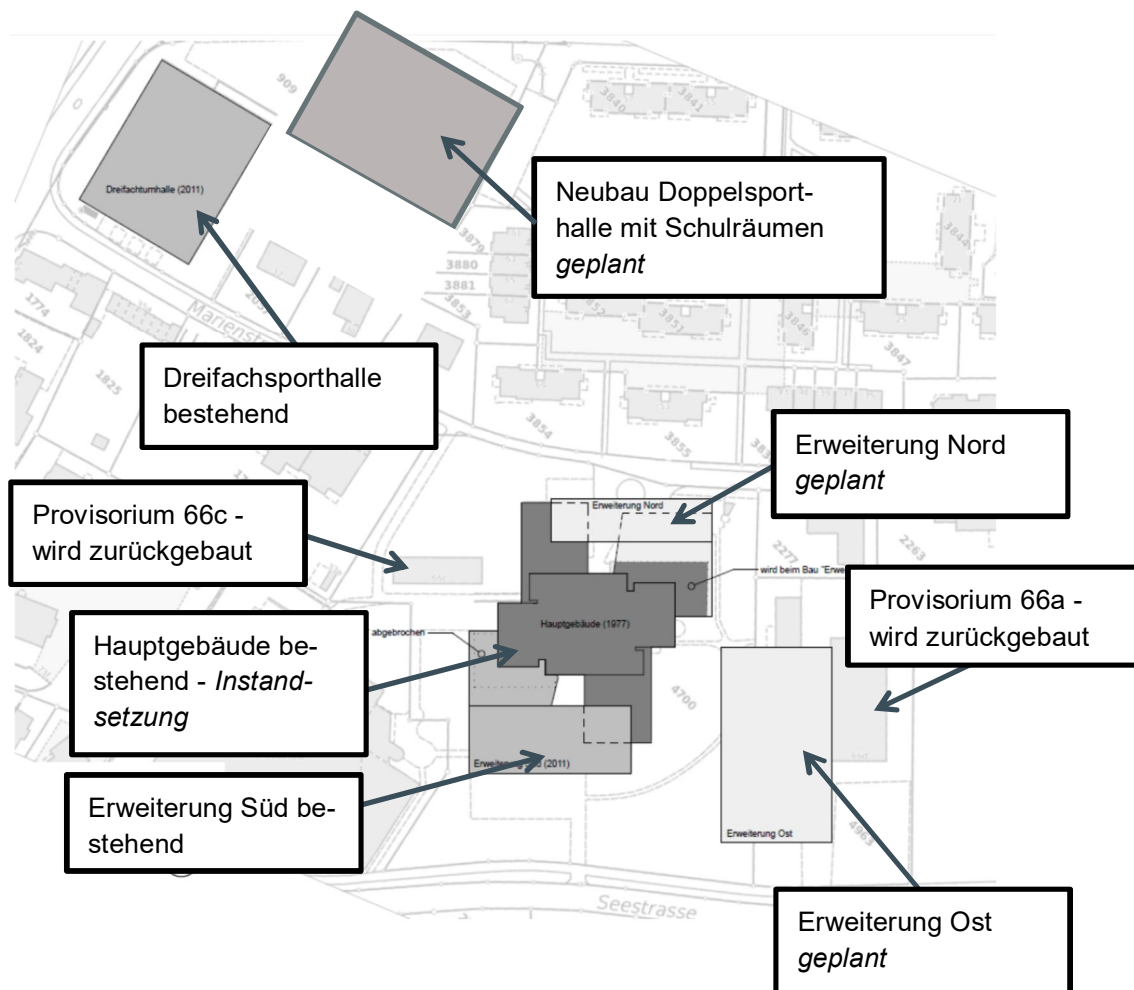


Abbildung 1: Schulareal Schadau Thun

## **3.2 Bedarf**

Der Flächenbedarf berechnet sich aus den erwarteten Klassenzahlen sowie der im kantonalen Lehrplan aufgeführten Lektionentafel und steht im Einklang mit den Raumstandards gemäss Schulraumstrategie 2030 – upgrade 2020. Er wurde im Projektierungskredit (2019.BVE.6227) dargestellt und hat sich im Rahmen der Projektierung grundsätzlich nicht verändert. Mit dem geplanten Bauvorhaben wird die notwendige Fläche sichergestellt.

Das für die Planung vorgesehene Klassenmengengerüst von 57 Klassen, basierend auf Prognosen aus dem Jahr 2015, ist bereits heute erreicht. Aktuell wird aufgrund der Anmeldungen für das Schuljahr 2022/2023 mit bis zu 62 Klassen gerechnet. Diese Steigerung lässt sich nicht mit der demographischen Entwicklung erklären und ist möglicherweise nicht beständig. Auf eine nachträgliche Anpassung des dem Projekt zugrundeliegenden Flächenbedarfs wurde deshalb verzichtet.

Der Vollzug der Standortkonzentration ist für die Unterbringung der zusätzlichen Klassen wichtig. Durch den Wegfall der Verschiebungszeiten zwischen den Lektionen können mehr Lektionen pro Tag durchgeführt werden. Die zur Verfügung gestellten Räume sollen flexibel genutzt werden können, um eine möglichst hohe Auslastung zu ermöglichen.

## **3.3 Projektbeschreibung**

Das Vorhaben besteht aus zwei Bauprojekten: einem Neubau an der Marienstrasse sowie der Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes an der Seestrasse. Die Neubauten erfüllen die kantonalen Baustandards wie Systemtrennung mit Bauteiltrennung (für die spätere Erweiterbarkeit und Nutzungsflexibilität) und Minergie-P-ECO. Ausserdem sind die Kriterien des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz berücksichtigt. Für die Sanierung wird der Minergie Standard erreicht. Die betrieblichen Anforderungen sind gemäss Raumprogramm und den dazugehörigen Nutzer- und Betriebsanforderungen umgesetzt.

Alle Dachflächen werden mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet.

### **3.3.1 Neubau Doppelsporthalle und Schulräume für das bildnerische Gestalten**

Der geplante Neubau an der Marienstrasse wird mit der bestehenden Dreifachsporthalle verbunden. Darin werden eine Doppelsporthalle und die Schulräume für das bildnerische Gestalten des Gymnasiums Thun untergebracht. Das Projekt wird auf der Basis des Siegerprojekts «Kanzen» aus dem Projektwettbewerb von 2020 realisiert.

Das neue Sport- und Schulgebäude verfügt über zwei oberirdische und ein unterirdisches Geschoss. Im Obergeschoss sind die Unterrichtsräume, Ateliers, Fotolabor, der Fachschaftsraum sowie Ausstellungsflächen und Abstell- und Lagerflächen für das bildnerische Gestalten untergebracht. Im Erd- und Untergeschoss sind der Fachschaftsraum Sport, ein Mehrzweck-/Tanzraum, ein Kraftraum sowie die Doppelsporthalle mit Geräteräumen und Garderoben für den Sportunterricht untergebracht.

Die oberirdische Hallenkonstruktion sowie das Obergeschoss bestehen aus vorgefertigten Holzelementen, ebenso wird die Fassade in Holz verkleidet. Soweit machbar und zweckmässig, kommt auch im Innenausbau Holz zur Anwendung. Das Gebäude wird mit Fernwärme ab dem Standort Seestrasse 66 versorgt.

Die betrieblichen Anforderungen sind gemäss Raumprogramm und den dazugehörigen Nutzer- und Betriebsanforderungen umgesetzt. Im Rahmen der Projektierung wurden die Anforderungen bezüglich Mobilität überprüft und mittels eines Mobilitätskonzepts nachgewiesen, dass die Anzahl der benötigten Parkplätze für das Gymnasium Thun ca. um die Hälfte reduziert werden kann. Dies hat zu einer massgeblichen Entspannung in der Umgebungsgestaltung geführt.

### 3.3.2 Sanierung und Erweiterung Seestrasse

Die bestehende Schulanlage an der Seestrasse soll wie folgt saniert und erweitert werden:

Die **Erweiterung Ost** gliedert sich in einen teilweise verglasten Sockelbau, über dem die zweigeschossigen Körper mit den Unterrichtsräumen liegen. Im Erdgeschoss befinden sich Aufenthalts- und Arbeitsbereiche und eine flexibel nutzbare Aula. Mittels mobilen Schiebewänden können die Raumkonstellationen je nach Nutzungssituation verändert werden. Die Aula kann als abgeschlossener Veranstaltungsraum in verschiedenen Grössen, mit versenkbarer Bühne sowie vorgelagertem Foyer ausgestaltet werden. Daneben sind Räume für den Musikunterricht, Hauswartung und Sozialräume sowie die Erschliessungen zu den Obergeschossen angeordnet. In den Obergeschossen befinden sich weitgehend neutrale Unterrichtsräume und eine offene Aufenthaltszone. Das Untergeschoss, das ca. die Hälfte der Erdgeschossfläche umfasst, ist zu wesentlichen Teilen durch die Haustechnik belegt. Zusätzlich werden Neben- und Lagerräume untergebracht.

Die **Erweiterung Nord** komplettiert das Gebäudeensemble bestehend aus Hauptgebäude und einer bestehenden, angebauten Erweiterung im Süden. Die Prinzipien und Gestaltungsmerkmale der Süderweiterung werden mit der Erweiterung Nord übernommen. Die Ausweitung des Sockelgeschosses dient den Naturwissenschaften. Im darüber liegenden zweigeschossigen Baukörper befinden sich alle Räume der Fachschaft Biologie. Mit der Erweiterung Nord wird auch das Raumangebot im Untergeschoss für die Hauswartung stark verbessert. Zur Vereinfachung der betrieblichen Abläufe ist zwischen Erweiterung Nord und Neubau Ost eine unterirdische Verbindung vorgesehen.

Konstruktiv werden bei den Erweiterungsbauten Unter- und Erdgeschoss als Massivbau ausgebildet. Die Obergeschosse sind als Hybrid-Holzbau konzipiert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse sowie des hohen Risikos für Setzungen müssen Pfahlfundationen vorgesehen werden. Das Erdgeschoss wird mit einer Glasfassade umschlossen. Die Obergeschosse sind mit Bandfenstern und Brüstungen aus Zementfaserelementen vorgesehen. Soweit machbar und zweckmässig kommt im Innenausbau Holz zur Anwendung.

Die **umfassende Sanierung des Hauptgebäudes** erfolgt gleichzeitig mit der Erweiterung Nord. Die komplette Gebäudehülle wird, unter Beibehaltung des architektonischen Ausdrucks, vollständig ersetzt und wärmetechnisch saniert. Die Haustechnikanlagen haben ihre zu erwartende Lebensdauer (soweit sie mit der Erweiterung Süd nicht nachgerüstet wurden) erreicht und sind weitgehend zu ersetzen. Mechanische Lüftungsanlagen sorgen für verbesserte Luftqualität in den Unterrichtsräumen und unterstützen die Massnahmen zur Reduktion von Wärmeverlusten. Anforderungen an den Brandschutz und die Raumakustik werden angemessen berücksichtigt. Innerhalb der bestehenden Struktur sollen organisatorisch bedingte Umnutzungen ohne wesentliche bauliche Eingriffe umgesetzt werden.

Die bestehenden Provisorien an der Seestrasse werden zurückgebaut und soweit möglich der Wiederverwendung durch Dritte zugeführt.

### 3.3.3 Betriebsspezifische Ausstattung

Die betriebsspezifische Ausstattung umfasst das Mobiliar und die Ausstattung der Unterrichts- und Spezialräume sowie die notwendige Ausrüstung für den Gebäudebetrieb.

Die vorhandene Ausstattung an den beiden Standorten Seefeld und Schadau wurde inventarisiert und bestimmt, welche Elemente auch in den neuen Räumen verwendet werden können. Es werden möglichst einheitliche Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen. Alle Unterrichtszimmer werden mit den gleichen Projektionssystemen und dem gleichen Mobiliar ausgerüstet. Für Arbeitsplätze wird grösstenteils bestehendes Mobiliar verwendet. Die Aula wird grösstenteils mit vorhandenen Stühlen ausgerüstet und die fehlende Anzahl mit Stühlen vom gleichen Typ ergänzt.

Die Ausgaben von CHF 4.12 Mio. für die Ausstattung (Sportgeräte, Mobiliar, Multimediaanlagen, etc.) und für die Umzüge gehen zu Lasten der BKD.

### 3.3.4 Umsetzung der Auflagen des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat den Projektierungskredit am 22. November 2019 (2019.BVE.6227) mit den Auflagen gutgeheissen, dass das Projekt nach Möglichkeit mit Schweizer Holz zu realisieren sei und dass im Rahmen der Projektierung Einsparmöglichkeiten zu prüfen und auszuweisen sind.

Die Auflagen sind in die Projektierung eingeflossen. Die Verwendung des Baustoffs Holz wird mit dem Bauvorhaben wo immer möglich und sinnvoll umgesetzt. Die Konstruktion der Obergeschosse und des Tragwerks der Sporthalle erfolgen in Holzbauweise, was Mehrkosten in der Grössenordnung von rund CHF 1-2 Mio. zur Folge hat. Wo der Einsatz von Holz aufgrund seiner Werkstoffeigenschaften aus bautechnischen oder brandschutztechnischen Gründen nicht sinnvoll ist, z.B. bei erdberührten Bauteilen, den Erschliessungskernen sowie bei den Abfangtragwerken über den Erdgeschossen an der Seestrasse, wird Stahlbeton eingesetzt. Eine Einschränkung auf Schweizer Holz wäre rechtswidrig, weil das öffentliche Beschaffungsrecht es verbietet, ausländische Waren, Dienstleistungen und Anbieter schlechter zu behandeln als inländische (Art. IV:1(a) des WTO-Übereinkommens vom 30. März 2012 über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 0.632.231.422).

Während der Projektierung wurden verschiedene Kostenoptimierungspotenziale identifiziert. Einsparungen können insbesondere erzielt werden, indem die bestehende Wärmeerzeugung und die Cafeteria weiter genutzt werden. Im Rahmen einer Verzichtsplanung wurde die Anzahl Parkplätze reduziert. Die Aula in der Erweiterung Ost ist so geplant, dass sie unterteilt und mit verschiedenen Nutzungen belegt werden kann. Dadurch kann auf weitere zusätzliche Flächen (bspw. grössere Schul- und Gruppenräume) verzichtet werden. Schliesslich wurde auf Vorinvestitionen für spätere Aufstockungen verzichtet und das unterirdische Gebäudevolumen reduziert. Eine nachträgliche Aufstockung würde eine erhebliche Verstärkung der geplanten Deckenkonstruktion und eine Änderung der Überbauungsordnung bedingen.

Gleichzeitig haben verschiedene Faktoren dazu geführt, dass trotz den Anstrengungen zur Kostenoptimierung die ursprünglich vorausgesagten Kosten für die Realisierung des Vorhabens knapp nicht eingehalten werden können:

- Die Entwicklung der Baupreise: Die Bau- und Materialpreise sind im letzten Jahr stark angestiegen. Die in einzelnen Gewerken erwartete Teuerung wird nur verzögert im Baupreisindex abgebildet. Alleine die Teuerung aufgrund des Baupreisindex zwischen Projektierung und Ausführung beträgt ca. 5 %.

- Baugrund: die Baugrundverhältnisse an der Seestrasse sind schwieriger als angenommen und führen zu einer aufwendigeren Fundation und Wasserhaltung während der Bauzeit.

### 3.4 Vorgehen

Die Instandsetzung und Erweiterungen sollen unter laufendem Betrieb stattfinden. Durch eine geschickte Etappierung (Realisierung Neubau Sporthalle und Erweiterung Ost ⇒ Bezug Erweiterung und Neubau und Realisierung Sanierung Hauptgebäude sowie Erweiterung Nord ⇒ Bezug Hauptgebäude und Erweiterung Nord und Räumung Standort Seefeld) kann das Projekt ohne zusätzliche Provisorien für die Bauzeit realisiert werden.

### 3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ein Entscheid gegen die Erweiterung des Standorts Schadau würde die Umsetzung des Konzentrationsentscheids verunmöglichen. Das Gymnasium Thun müsste den Schulbetrieb weiterhin an zwei Standorten weiterführen. Die zeitlich befristeten Provisorien sowie die aktuell fehlenden Flächen müssten durch Neubauten an beiden Standorten ersetzt werden, was zu höheren Kosten führen würde. Für den Standort Schadau müssten weiterhin Räume im Kultur- und Kongresszentrum Thun angemietet werden (CHF 17 000/Jahr). Weiter müssten nicht nur in der Schadau, sondern auch im Seefeld Instandsetzungsarbeiten in der Höhe von ca. CHF 20 Mio. realisiert werden, was an beiden Standorten Provisorien für die Bauzeit bedingen würde. Insbesondere die Instandsetzungsarbeiten am Standort Seefeld, die mit der Standortkonzentration vermieden werden können, würden den Kanton zusätzlich finanziell belasten.

Die aus dem räumlichen Zusammenschluss erwarteten positiven Effekte würden gemindert. Schliesslich wäre ein Verkauf des Areals Seefeld an die Stadt Thun für die Lösung ihres Schulraummangels in der Volksschule nicht möglich. Die Verhandlungen mit der Stadt Thun laufen bereits.

## 4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

### 4.1 Kostenübersicht

Preisstand Oktober 2021 Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 130.7 Punkte

|                                                                                                      |            |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------|
| Gesamtkosten                                                                                         | CHF        | 101 540 000        |
| bestehend aus                                                                                        |            |                    |
| Erstellungskosten Sanierung und Erweiterung Hauptgebäude                                             | CHF        | 76 820 000         |
| Erstellungskosten Neubau Sporthalle mit Schulräumen                                                  | CHF        | 20 600 000         |
| Ausstattung und Umzug (BKD)                                                                          | CHF        | 4 120 000          |
| Total                                                                                                | CHF        | 101 540 000        |
| abzüglich bereits bewilligte Wettbewerbskosten<br>(RRB 771/2019, vom 14. August 2019, 2019.BVE.6230) | – CHF      | 690 000            |
| <b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art 143 FLV</b>                           | <b>CHF</b> | <b>100 850 000</b> |

|                                                                                                 |            |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten<br>(GRB vom 25. November 2019, 2019.BVE.6227) | CHF        | 10 500 000        |
| <b>Zu bewilligender Kredit</b>                                                                  | <b>CHF</b> | <b>90 350 000</b> |

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG. Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

## 4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion sowie der Bildungs- und Kulturdirektion eingestellt sind bzw. zur Aufnahme beantragt werden (Mehrkosten).

## 4.3 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Bei der Anzahl und der Stellenprozente der Lehrpersonen, der Schulleitungsmitglieder und der Sekretariatsmitarbeitenden führt die Standortkonzentration zu keinen Änderungen. Beim Personalaufwand für Mitarbeitende des Hausdienstes und der Reinigung wird es durch die Vergrößerung der Fläche zu einer moderaten Aufstockung um rund 1.2 FTE kommen. Gleichzeitig wird jedoch bei der Vereinigung der beiden Standorte die Anstellung des Gärtners für das Seefeld Areal wegfallen. Dadurch können 0.8 FTE eingespart werden. Es wird infolge der zusätzlich zu bewirtschaftenden Fläche sowie der gestiegenen Schülerzahlen voraussichtlich nicht möglich sein, die zusätzlichen Personalressourcen von 0.4 FTE im Rahmen des Soll-Stellenbestandes des Gymnasiums Thun zu kompensieren. Eine Beantragung der Aufstockung des Stellenplans wird zu gegebener Zeit über die ordentlichen Prozesse erfolgen.

## 4.4 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

## 4.5 Abweichungen zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

In der Gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 18. August 2021 sind CHF 93 Mio. für das Gesamtprojekt Gymnasium Thun, exkl. der betriebsspezifischen Ausstattung eingestellt. Die beantragten Gesamtkosten von CHF 97,42 Mio. (exkl. Anteil BKD von CHF 4,12) liegen somit leicht über dem geplanten Wert. Die Abweichung von CHF 4,42 Mio. begründet sich mit der Teuerung der Baupreise von rund 5 % ausmachend CHF 4,86 Mio. gemäss Anpassung Baupreisindex. Die Kosten zur Abdeckung der Risiken aufgrund des Baugrundes konnten mit den Massnahmen zur Kostenoptimierung kompensiert werden. Ohne Berücksichtigung der Teuerung würden die Kosten rund CHF 0,44 Mio. unter dem eingeplanten Kostenrahmen liegen. Die Mehrkosten werden im laufenden Finanzplanungsprozess zur Aufnahme in die GKIP beantragt.



## **5. Termine**

Für die Umsetzung des Vorhabens sind folgende Termine geplant:

- Q1 2023 Baubewilligung
- Q2 2023 Baubeginn Neubau Doppelsporthalle und Erweiterung Ost
- Q1 2025 Bezug Doppelsporthalle und Erweiterung Ost  
Baubeginn Sanierung Hauptgebäude
- Q2 2026 Umzug Seefeld - Schadau

## **6. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag